

Neuvertrag-Neuvertrag-Neuvertrag-Neuvertrag-Neuvertrag

VEREINBARUNG FITNESS

Zur Nutzung der Einrichtung

Die umseitige Clubordnung und folgende Monatsbeiträge und Bedingungen sind mir bekannt bzw. ausgehändigt worden und ich erkenne diese hiermit an.

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail- Adresse _____



Tennis - Badminton - Squash - Fitness
Climbing - Beach Club - Kurse
Restaurant - Sauna / Solarium

Vertragsbeginn: _____

Basic

Mega Sports „Fitness“ : **26,99 €/Monat** (kündbar - 4 Wochen zum Monatsende)

oder

Mega Sports „Kurse“ : **26,99 €/Monat** (kündbar - 4 Wochen zum Monatsende)

Zusatzleistungen:**

Mega Sports „F oder K“ * **13,90 €/Monat** (kündbar- 4 Wochen zum Monatsende)

Mega Sports „Sauna“ * **11,90 €/Monat** (kündbar - 4 Wochen zum Monatsende)

Mega Sports „Solarium“ * **10,90 €/Monat** (kündbar - 4 Wochen zum Monatsende)

Gesamtmonatsbeitrag: _____ € (alles kündbar 4 Wochen zum Monatsende!!!)

****Nur in Verbindung mit einem Mega Sports Fitness- oder Kursvertrag. * & ** Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Monatsende.**

Einmalige Gebühr für Anmeldung, Bearbeitung und Clubkarte: 19,90 € (zahlbar nach Abschluss eines Neuvertrages, die Karte bleibt Eigentum der Mega Sports GbR und ist bei Vertragsende abzugeben)

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige Sie, bis auf Widerruf von meinem Konto die anfallenden Clubbeiträge abzubuchen. Bei Rücklastschriften werden Mahn- & Bearbeitungsgebühren fällig.

Konto-Nr. _____ BLZ: _____

Bank: _____

Ort, Datum

Aufnahmebestätigung Club

Mitglied

D. Ungar & W. Eichholz GbR
MEGA Sports
Ernst-Frenzel-Strasse 14
93083 Obertraubling

Tel.: 0 94 01 / 67 67
Fax: 0 94 01 / 66 66
info@megasports-regensburg.de
www.megasports-regensburg.de

Stand 01.10.2011

Sparkasse Regensburg
Konto Nr. 80 95 13 5
BLZ. 750 50 000
DE224724948

1. Nutzungsumfang

Der Vertragspartner/In ist ab Trainingsbeginn berechtigt, die Fitnessanlage MEGA SPORTS während der veränderlichen Öffnungszeiten zu nutzen. Eine Nichtbenutzung des Clubs durch das Mitglied berechtigt nicht zur Kürzung, Minderung oder Rückforderung des Beitrages, sofern die Gründe dafür in der Person des Mitglieds liegen. Die Rechte des Nutzers aus diesem Vertragsverhältnis sind nicht übertragbar. Bei unberechtigter Weitergabe des Clubausweises an andere Personen werden pro Verstoß 500 € Strafgeld erhoben. Bei Verlust des Clubausweises wird erneut die Kartengebühr in Höhe von 19,90 € fällig.

2. Mitgliedsbeiträge

Ein ggf. anfallender Teilbetrag ab Vertragsbeginn, bis Ende des angefangenen Monats wird bei der ersten Beitragsfälligkeit berechnet. Gerät das Mitglied in Zahlungsrückstand, ist die MEGA SPORTS GbR berechtigt, den Zutritt zu verweigern. Der Beitrag ist jedoch trotzdem fällig. Außerdem behält sich die MEGA SPORTS GbR vor, bei Zahlungsrückstand Mahn- und Bearbeitungsgebühren zu verlangen. Die MEGA SPORTS GbR ist berechtigt, den Mitgliedsbeitrag anzupassen. Mehrwertsteuererhöhungen ab dem Jahr 2008 gehen zu Lasten des Mitglieds.

3. Hausordnung

Es gilt die im MEGA SPORTS ausgehängte Hausordnung. Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich die MEGA SPORTS GbR vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen und ein Hausverbot auszusprechen. Der Kunde kann daraus keinen Schadensersatz fordern.

4. Pflichten der Mitglieder

Das Mitglied ist verpflichtet, Anschrift- oder Kontoänderungen dem Unternehmen unverzüglich mitzuteilen. Unterlässt das Mitglied die Mitteilung, so hat das Mitglied der MEGA SPORTS GbR die daraus entstehenden Kosten (Aufwendungen für Einwohnermeldefragen, Bankrücklastkosten und Mahnungen, etc.) zu ersetzen. Bei Verlust der Mitgliedskarte ist die MEGA SPORTS GbR berechtigt eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 19,90 € zu verlangen.

5. Haftung

Gesundheitsschädigungen des Nutzers aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs der Geräte/Einrichtungen hat das Studio nicht zu vertreten. Das Mitglied erklärt sporttauglich zu sein. Eine verschuldensabhängige Haftung des Studios ist auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz beschränkt. Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

6. Kameraüberwachung

Das Mitglied stimmt einer Kameraüberwachung zu. Die Kameraüberwachung dient ausschließlich der Wahrung der persönlichen Sicherheit jedes Besuchers.

7. Nebenabreden/ Teilnichtigkeit

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine dieser Bedingungen unwirksam werden, so berührt das die anderen Bestimmungen nicht. Für diesen Fall wird die Bestimmung durch eine Regelung ersetzt, die den gesetzlichen Normen entspricht.

8. Betreiberwechsel

Eine Übernahme des Fitness Studios durch einen anderen Betreiber berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung.

Datum/Ort

Unterschrift